

## Anlage 1 zum

öffentlichen Auftrag Betrauungsakt des Landkreises Erding gegenüber dem Kommunalunternehmen **Klinikum Landkreis Erding (vormals „Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen“)**

Unentgeltliche Überlassung von Betriebsgrundstücken mit Gebäuden nach § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes vom \_\_\_\_\_

Entsprechend 1. Abs. 1 des Vertrages über die Nutzung von Grundstücken vom 11.01.2005 zwischen dem Landkreis Erding und dem Kommunalunternehmen **Klinikum Landkreis Erding** überträgt der Landkreis dem Kommunalunternehmen das ausschließliche, umfassende, unbeschränkte und nur nach Maßgabe des Nutzungsvertrages widerrufliche Recht, näher bezeichnete Grundstücke und alle darauf stehenden Gebäude sowie die mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen einschließlich der Außenanlage zu nutzen. Die Überlassung der Grundstücke erfolgt unentgeltlich.

Unentgeltliche Überlassung von Betriebsgrundstücken mit Gebäuden entsprechend § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes:

- Grundstücke Flur-Nrn. 228 und 444/3 (beide Gemarkung Altenerding) einschließlich Außenanlagen des **Klinikums Landkreis Erding**, ausgenommen folgende Teilflächen:
  - anteilige Parkplatzfläche der Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft
  - anteilige Fläche der Bushaltespur Bajuwarenstraße
  - anteilige, von der Herzog-Tassilo Realschule Erding genutzte Fläche
- Gebäude des **Klinikums Landkreis Erding** einschließlich fest verbundener Einrichtungen
- Personalwohngebäude einschließlich fest verbundener Einrichtungen
- Grundstück Flur-Nr. 1099 (Gemarkung Dorfen) einschließlich Außenanlagen
- Gebäude des **Klinikums Landkreis Erding** einschließlich fest verbundener Einrichtungen
- Flur-Nrn, 1099/3 (Wohnhaus), 1099/6 (Weg), 1100/5 (Ärztehaus Dorfen), alle Gemarkung Dorfen

Alle weiteren mit der Nutzung verbundenen Aufwendungen sind entsprechend Nr. 3 des Nutzungsvertrages vom 11.01.2005 zwischen dem Landkreis Erding und dem Kommunalunternehmen **„Klinikum Landkreis Erding“** vom Kommunalunternehmen zu tragen, namentlich:

- Alle Kosten, die mit dem Unterhalt der überlassenen Grundstücke zusammenhängen einschließlich aller Kosten der Instandhaltung, Reparatur und Ausbesserung.
- Alle die überlassenen Grundstücke betreffenden Betriebskosten.
- Alle die auf die überlassenen Grundstücke bezogenen öffentlich-rechtlichen Abgaben, Gebühren und Steuern einschließlich Grundsteuer und zukünftig etwa entstehender weiterer Abgaben und Steuern.